

!!BK0!!

Urkundenrolle Nr. ??/2018

Durchgehend einseitig beschriebene Urkunde

**\*D6/407-18**

Stand 09.11.2018

V E R H A N D E L T

zu Berlin  
am ?? 2018

Vor dem unterzeichnenden Notar

**C h r i s t i a n   M a l e t z k i**

**Lauterstraße 16  
12159 Berlin**

erschieden heute

1) Herr Michael Grubert,

Bürgermeister von Kleinmachnow,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern für die

**Gemeinde Kleinmachnow**

kraft Amtes.

2) Frau Ute Hustig

Bürgermeisterin von Nuthetal,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern für die

**Gemeinde Nuthetal**

kraft Amtes.

3) Herr Reinhard Mirbach,

Bürgermeister von Michendorf,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern für die

**Gemeinde Michendorf**

kraft Amtes.

Die Erschienenen wiesen sich durch die Vorlage ihrer mit Lichtbild versehenen gültigen Personaldokumente der Bundesrepublik Deutschland aus, welche mit Einverständnis der Beteiligten kopiert und die Kopien zur Handakte des Notars genommen wurden.

Der Notar erläutert das Mitwirkungsverbot nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG und fragte die Erschienenen danach, ob er oder ein Rechtsanwalt, der mit dem Notar zur gemeinsamen Berufsausübung verbunden ist oder gemeinsame Geschäftsräume hat, in dieser Angelegenheit bereits tätig war oder ist. Die Frage wurde von den Beteiligten verneint.

?? hier folgen Vertretungsbescheinigungen.

Der Notar hat darauf hingewiesen, dass er personenbezogene Daten speichern muss und den Beteiligten dieserhalb ein Merkblatt übergeben bzw. mit der Übersendung des Entwurfs zugeleitet hat.

Die Erschienenen erklärten mit der Bitte um Beurkundung den folgenden

**Ergänzungsvertrag zum Konsortialvertrag vom 20.11.2002**

zwischen

den Gemeinden Kleinmachnow und Nuthetal

und

der Gemeinde Michendorf

- im Folgenden gemeinsam auch "Partner" genannt-

**Präambel**

Die Gemeinde Kleinmachnow hat zum Zwecke der Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen ihrer Grundstücke die Gemeindliche Wohnungsbaugesellschaft mbH mit Sitz in Kleinmachnow (nachfolgend "**gewog**") gegründet. Sie ist daran mit einer Stammeinlage von 863.500,00 € beteiligt.

Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam zu HRB 1574 P und hat ein Stammkapital von derzeit 899.600,00 €.

Im Jahr 2002 ist die Gemeinde Nuthetal (vormals Bergholz-Rehbrücke) mit einer Stammeinlage von 36.350,00 € in die gewog eingetreten und hat aus diesem Anlass die in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke mit 197 Wohnungseinheiten eingebracht.

Die Gemeinde Michendorf ist Eigentümerin von zwölf Grundstücken mit 71 Wohnungseinheiten, die sie zur Kapitalaufbringung ihrer neu gebildeten Stammeinlage in Höhe von 34.050,00 € in die gewog eingebracht hat; UR-Nr. ?? des Notars Christian Maletzki in Berlin.

Die Gemeinden Kleinmachnow und Nuthetal haben am 20.11.2002 zur UR-Nr. 1217/2002 des Notars Dr. Wolfgang Meißner einen Konsortialvertrag geschlossen und eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle der gewog und im Interesse der Mieter vereinbart.

Die Urkunde vom 20.11.2002 zur UR-Nr. 1217/2002 des Notars Dr. Wolfgang Meißner liegt bei der heutigen Beurkundung in beglaubigter Abschrift vor und ist den Beteiligten bekannt. Diese verzichten auf Vorlesung und Beifügung.

### **Vertragsbeitritt**

Die Gemeinde Michendorf tritt diesem Konsortialvertrag mit allen Rechten und Pflichten, aber folgenden Maßgaben bei.

Ergänzend zu den Regelungen des Konsortialvertrages vereinbaren die beteiligten Gemeinden in Bezug auf die Gemeinde Michendorf, was folgt:

#### **§ 1**

#### **Vetorecht bei Verkauf Michendorfer Immobilien**

Das von der Gemeinde Michendorf gestellte Aufsichtsratsmitglied der gewog erhält für einen Zeitraum von zehn Jahren ab heutigem Vertragsschluss ein Vetorecht bezogen auf den Verkauf der von der Gemeinde Michendorf eingebrachten Immobilien.

Das gilt jedoch nicht, wenn wesentliche wirtschaftliche Zwänge Grund für die Veräußerung sind.

#### **§ 2**

#### **Vorkaufsrecht für Michendorfer Immobilien**

Die Gemeinde Michendorf erhält nach Ablauf des Vetorechtes (§ 1) für weitere zehn Jahre ein schuldrechtliches Vorkaufsrecht an den von ihr eingebrachten Immobilien und zwar in Höhe des gegebenenfalls durch einen vereidigten Sachverständigen zu bestimmenden Verkehrswertes bezogen auf den Zeitpunkt der späteren Veräußerung.

### **§ 3**

#### **Neubauvorhaben und Sanierungsmaßnahmen**

Die beteiligten Gemeinden sind sich darüber einig, dass Neubauvorhaben und Sanierungsmaßnahmen im Bereich aller an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden erfolgen sollen und dass bei Neubauvorhaben der soziale Wohnungsbau sowie der Neubau von Wohnungen mit sozialverträglichen Mieten in der Gemeinde Michendorf berücksichtigt wird.

### **§ 4**

#### **Mieterbenennungsrecht für die Gemeinde Michendorf**

Die Gemeinde Michendorf erhält für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Einbringung ihrer Immobilien ein erstes Benennungsrecht für geeignete Mieter bei Neuvermietungen von Wohnungen, die im Bereich der Gemeinde Michendorf liegen.

Das Benennungsrecht ist schriftlich binnen einer Frist von einem Monat ab Freimeldung gegenüber der gewog auszuüben.

### **§ 5**

#### **Mietersprechstunde in der Gemeinde Michendorf**

Die gewog verpflichtet sich, für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Abschluss dieser Vereinbarung in Michendorf bei Bedarf eine Mietersprechstunde einmal wöchentlich durchzuführen.

### **§ 6**

#### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung des Vertrages ungültig sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem entspricht, was die Parteien gewählt hätten, wenn sie bei Vertragsschluss die Unwirksamkeit gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Vertragslücken oder undurchführbare Bestimmungen.

### **§ 7**

#### **Wirksamwerden**

Dieser Vertrag wird erst mit Eintragung der in der Präambel genannten Kapitalerhöhung in das Handelsregister wirksam und ist solange verbindlich bis einer der Partner als Gesellschafter ausscheidet.

### **§ 8**

#### **Kosten**

Die gewog trägt die Kosten der Beurkundung dieses Vertrages.

Der Vertrag wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben: